Rüsselsheim, den 09.11.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 22.10.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Anträge zur Verweisung:
a) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 - Antrag Nr. 77 - Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise
b) Antrag der Fraktion WsR vom 01.09.2020 - Antrag Nr. 78 - Erlass einer Beleuchtungssatzung und Richtlinien zur Reduzierung der Lichtverschmutzung
c) Antrag der Fraktion WsR vom 09.09.2020 - Antrag Nr. 79 - Legalisierung des Gehwegparkens

Die vorliegenden Anträge zur Verweisung:

a) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 – Antrag Nr. 77 – Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise

b) Antrag der Fraktion WsR vom, 01.09.2020 – Antrag Nr. 78 – Erlass einer Beleuchtungssatzung und Richtlinien zur Reduzierung der Lichtverschmutzung

c) Antrag der Fraktion WsR vom 09.09.2020 – Antrag Nr. 79 – Legalisierung des Gehwegparkens

werden einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf q2021
DS-Nr. 776/16-21 und DS 776a/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 wird eingebracht.

TOP 4 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024
DS-Nr. 777/16-21

Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 wird eingebracht.

TOP 5 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen vom 28.11.2016
DS-Nr. 778/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.08.2020 – DS 778/16-21 – zur Kenntnis.

TEIL I

TOP 6 Bericht Wirtschaftsförderung 2015 - 2019
-Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme-
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.02.2015
DS-Nr. 762/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht Wirtschaftsförderung 2015-2019 – DS 762/16-21 – zur Kenntnis.

TOP 7 Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.
Hier: Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss zur Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat
DS-Nr. 770/16-21

Zur DS 770/16-21 – Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.; Hier: Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss zur Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. bis A.4. zur Kenntnis und beschließt die Ziffern B.1. und B.2. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses.

TOP 8 Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 "Im Hasengrund, 9. Änderung"
Hier: Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung gem. §§ 3, 4 BauGB i. V. mit § 13a BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
DS-Nr. 767/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 767/16-21 – Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 „Im Hasengrund“, 9. Änderung;
Hier: 1. Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung gem. §§ 3, 4 BauGB,i. V. mit § 13a BauGB; 2.

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. mit § 13a BauGB – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

TOP 9 Konzept für die künftige Nutzung von Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen
Bezug: Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019
DS-Nr. 769/16-21

Zur DS 769/16-21 – Konzept für die künftige Nutzung von Überhangflächen auf den Rüsselsheimer Friedhöfen; Bezug: Antrag Nr. 61 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. bis A.5. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

TOP 10 Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausfall, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung
DS-Nr. 766/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung beschießt die DS 766/16-21 – Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausfall, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main – Entschädigungssatzung – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 11 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 31.08.2020 - Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion die Linke Liste Solidarität vom 31.08.2020 – Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen – vor.

Auf der Grundlage der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 31.08.2020 einstimmig wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Einrichtung von Parkverbotszonen, u.ä.) die betroffenen Einwohner*innen zu informieren.“*

TOP 12 Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020 - Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke
hier: Außenbestuhlung bis einschl. 30.04.2021

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020 – Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke; hier: Außenbestuhlung – vor.

<u>Abstimmung über den Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

„1. Die Verlängerung der am 25.06.2030 beschlossenen Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschließlich 30.04.2021.
2. Weiterhin soll, wo es unter Berücksichtigung von Fluchtwegen usw. umsetzbar

ist, die Außenflächen zur Nutzung durch die Gastronomie vergrößert werden und mit einem Windschutz versehen werden können."

TEIL II

TOP 13 Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
DS-Nr. 765/16-21

Frau stellv. Stadtv.Vorsteherin Rohark übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode erläutert die in der DS 765/16-21 vorgeschlagenen Änderungen zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sowie die in der Anlage beigefügte vom Ältestenrat empfohlene Änderung des Wortlautes der DS 765/16-21 zu § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Nach seinen Ausführungen übernimmt Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode wieder die Sitzungsleitung.

Es wird getrennte Abstimmung zu den Ziffern I. und II. des Beschlussvorschlages gewünscht.

Abstimmung zu Ziffer I. Änderung § 4 – Verhalten der Stadtverordneten – neuer Absatz 2:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

§ 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

(1) Das Verhalten der Stadtverordneten hat der Würde verfassungsmäßiger Einrichtungen zu entsprechen. Als gewählte Vertreter/innen der Bürger/innen sollen sie sich stets ihrer Verantwortung für die Stadt bewusst sein.

(2) Wer in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und / oder den Ausschüssen durch Wortbeiträge oder Handeln die Würde des Menschen verletzt, indem Menschen wegen ihrer kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit bzw. Abstammung sowie ihrer sexuellen Orientierung verunglimpft werden, dem kann durch den / die Stadtverordnetenvorsteher/in bzw. den / die Ausschussvorsitzende/n unmittelbar das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt, je nach Schwere auch für die ganze Sitzung, entzogen werden.
Bei Wiederholung kann die betreffende Person von der Sitzung ausgeschlossen werden.

Abstimmung zu Ziffer II. Änderung § 28 – Redezeit / Schluss der Debatte – neuer Absatz 1, unter Einbeziehung der Änderungsempfehlung des Ältestenrates:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 36 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

§ 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

(1) Die Redezeit des ersten Redners/ der ersten Rednerin einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung / eines Ausschusses wird auf 7 Minuten begrenzt. Für den Zweitredner/ die Zweitrednerin aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt stehen weitere 3 Minuten zur Verfügung. Im Zuge einer Nachfrage oder der Beantwortung einer Nachfrage oder einer Richtigstellung steht dem Drittredner/ der Drittrednerin aus einer Fraktion 1 Minute zur Verfügung.
Weitere Wortmeldungen aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig.
Reden zur Beratung bzw. Verabschiedung eines Haushaltes sollen nicht länger als

10 Minuten dauern.

(2) Antrag auf Schluss der Debatte kann jederzeit während der Beratung gestellt werden. Ein Stadtverordneter / eine Stadtverordnete, der / die bereits zur Debatte gesprochen hat, kann Schluss der Debatte nicht beantragen.

(3) Wird Antrag auf Schluss der Debatte gestellt, gibt der Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Als dann kann ein Stadtverordneter / eine Stadtverordnete für und ein/e andere/r gegen den Antrag auf Schluss der Debatte sprechen. Der Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin kann die Redezeit hierfür beschränken.

Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

TOP 14 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule
Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019
DS-Nr. 764/16-21

Zur DS 764/16-21 – Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule; Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule, Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1 bis A.2.e. zur Kenntnis und beschließt die Ziffern B.1.a. bis B.1.d. mit 23 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 15 Innerstädtische Nachverdichtung
Bezug: Antrag Nr. 66 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019
DS-Nr. 768/16-21

Zur DS 768/126-21 – Innerstädtische Nachverdichtung; Bezug: Antrag Nr. 66 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. bis A.3. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B. mit 27 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020 - Gelbes Band für Rüsselsheim

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020 – Gelbes Band für Rüsselsheim – vor.

<u>Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020:</u>

Der Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die im Besitz der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Grundstücke zu prüfen, ein sogenanntes „Gelbes Band“ für Obstbäume einzuführen. Ebenfalls soll geprüft werden, wie es privaten Grundstücksbesitzern möglich ist, sich an der Aktion zu beteiligen.“

wird mit 35 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen **beschlossen.**

TOP 17 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2020 - Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain

Der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2020 – Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain – wird zurückgezogen.

TOP 18 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2020 - C02-Messgeräte als Corona-Vorsorge an den Rüsselsheimer Schulen

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2020 – C02-Messgeräte als Corona-Vorsorge an den Rüsselsheimer Schulen vor.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2020:

Der Antrag der CDU-Fraktion:

„1) Der Magistrat wird beauftragt, für die 18 Schulen, bei denen die Stadt Rüsselsheim am Main Schulträger ist, für jeden Klassenraum ein C02-Messgerät zur Verfügung zu stellen.

2.) Der Magistrat wird beauftragt, sich schnellstmöglich bei dem Kreis Groß-Gerau als Schulträger drei weiterer Schulen in Rüsselsheim – für C02 Messgeräte in Klassenräumen einzusetzen.

3.) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Aerosolfilter in Klassenräumen - ergänzend zu den CO2 Messgeräten – benutzt werden können.

wird mit 24 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

TOP 19 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 - Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die hess. Winterferien 2020/2021

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 – Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die hess. Winterferien 2020/2021 – vor.

Zu diesem Antrag liegt ebenfalls eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeister Grieser vom 13.10.2020 vor. In dieser Stellungnahme schlägt Herr Bürgermeister Grieser eine geänderte Formulierung vor.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie mit dieser vorgeschlagenen geänderten Formulierung einverstanden ist.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 mit dem geänderten Formulierungsvorschlag von Herrn Bürgermeister Grieser:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die Hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021 werden begrüßt und sollen – sofern rechtlich möglich – beibehalten werden. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen wird begrüßt und soll – sofern rechtlich möglich – aufrechterhalten werden.“

TOP 20 Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)
DS-Nr. 763/16-21

Zur DS 763/16-21 liegen folgende Anträge / Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 22.09.2020
- Antrag der Fraktion WsR vom 22.10.2020.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion WsR vom 22.10.2020:

Der Antrag der Fraktion WsR:

„1. Die Drucksache wird an den Magistrat zurückverwiesen.
2. Für 2021 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 40.000,- € (ehemaliger Opel-Anteil) gewährt.
3. Die Stadt Rüsselsheim unterstützt im nächsten Jahr verstärkt die Stiftung Opel Villen bei der Suche nach Sponsoren. Sponsoren wird ermöglicht, einzelne Ausstellungen unter ihrem Firmennamen zu finanzieren.
4. Vor der Zusage eines jährlichen Renovierungsbeitrags legt die Stiftung Opel Villen eine Übersicht über die erforderlichen Maßnahmen sowie einen Kostenplan vor.“

wird mit 33 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

„Der Beschluss wird ergänzt um einen Punkt 6.

Die „Opelvillen“ werden umbenannt in „Rüsselsheimer Villen am Main“.

wird mit 35 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Abstimmung über die DS 763/16-21:

Zur DS 763/16-21 – Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021; Bezug: Haushalts-Begleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR) vom 20.2.2019 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. bis A.7. zur Kenntnis und beschließt die Ziffern B.1. bis B.5. mit 33 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 21 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Hackbarth moniert, dass in den hinteren Sitzreihen keine Mikrofone für die Stadtverordneten installiert wurden.

Er fragt, ob es in diesem Jahr einen Weihnachtsmarkt geben wird.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass es derzeit Gespräche mit Interessierten gibt, die einen Weihnachtsmarkt über die Innenstadt verteilt organisieren möchten.

Herr Stadtv. Walczuch fragt, was an Corona-Kontrollen durchgeführt wurde und mit welchen Ergebnissen.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt hierzu mit, dass die Stadt Rüsselsheim seit März diesen Jahres ununterbrochen Kontrollen in Lebensmittelmärkten, Gaststätten und den verschiedensten Bereichen durchführt. Die Stadt agiert hier im Auftrag des Kreisgesundheitsamtes, welches die Vorgaben im Rahmen des Erlasses von Allgemeinverfügungen festlegt. Die Maßnahmen werden begleitet durch entsprechende Aushänge und Berichte. Herr Oberbürgermeister Bausch lobt insbesondere auch die hervorragende Arbeit des Verwaltungsstabes in den vergangenen Monaten.
Der größte Teil der Rüsselsheimer Unternehmen verhält sich den Vorgaben entsprechend. Es gab lediglich eine Schließung eines Lebensmittelmarktes, der nach Umsetzung der Vorschriften wiedereröffnet wurde.
Seit letzten Samstag ist eine Verschärfung der Corona-Vorgaben erfolgt. Dies stellt eine große Herausforderung für die Ordnungskräfte der Stadt dar. Unterstützt wird deren Arbeit durch die Bundespolizei sowie durch die Landespolizei.
Rüsselsheim war von allen Kommunen im Kreis Groß-Gerau am eifrigsten tätig, so Herr Oberbürgermeister Bausch.

Herr Stadtv. Walczuch fragt, warum die Bäume auf dem Marktplatz im Herbst nicht wie vorgesehen gepflanzt wurden.
Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass in der nächsten Sitzungsrunde eine Drucksache vorgelegt wird, mit welcher ebenfalls über die Baumpflanzungen auf dem Marktplatz zu beschließen ist.

Herr Stadtv. Walczuch fragt, warum sich das Projekt der Kita im Berliner Viertel verzögert. Er bittet um Prüfung.
Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass ihm von einer zeitlichen Verzögerung des Projektes nichts bekannt ist.

Herr Stadtv. Walczuch fragt nach dem Sachstand der Container für Obdachlose im Hinblick auf die aktuellen Corona-Bedingungen.
Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass der Fachbereich Gebäudewirtschaft derzeit am Planen ist.
Herr Stadtv. Walczuch bittet nochmals um Mitteilung des genauen Sachstandes zu dem Thema.

Herr Stadtv. Walczuch spricht den Grundsatzbeschluss zu dem Thema „Bauen in Rüsselsheim“ an. Er teilt mit, dass seit Beginn der Legislaturperiode nicht eine Drucksache zu der Thematik vorgelegt wurde. Auch Anträge und Anfragen hierzu wurden bisher nicht beantwortet.
Herr Stadtv. Walczuch fragt weiterhin nach dem Sachstand zu „IKEA“ sowie nach dem Sachstand zu Gesprächen mit der Fa. Opel.
Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass zu dem Thema „IKEA“ heute eine Drucksache für die kommende Sitzungsrunde in den Postfächern hinterlegt wurde.
Zu dem Sachstand der Gespräche mit der Fa. Opel teilt Herr Stadtrat Kraft mit, dass es ein Gespräch gab mit einem Fachingenieurbüro. Derzeit werden die Kosten abgeschätzt. Wenn ein positives Signal seitens der Fa. Opel erfolgt, wird eine entsprechend Drucksache vorgelegt.

Herr Stadtrat Kraft bittet Herrn Walczuch um Mitteilung, welche Anfragen und Anträge zu dem Thema „Bauen in Rüsselsheim“ bisher nicht beantwortet wurden.

Frau Stadtv. Tancik fragt nach dem Sachstand der versiegelten Fenster in der Immanuel-Kant-Schule, Gebäude A – D, da hier keine Querlüftung möglich ist.
Herr Stadtrat Kraft sagt eine Beantwortung zu.

Herr Stadtv. Krug fragt nach dem Sachstand der Umsetzung des Beschlusses zum Rüsselsheim-Pass hinsichtlich der Einbeziehung des ÖPNV sowie der Einbeziehung von Vereinen.
Herr Stadtv. Krug bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Stadtv. Karger moniert, dass die Anfrage Nr. 129 der CDU-Fraktion vom 10.09.2020 „Clever – Electric – City“ bis heute nicht beantwortet wurde.
Er fragt, welche Probleme es bei der 1. Ausschreibung gab, warum die 2. Ausschreibung veröffentlicht und wieder zurückgezogen wurde um dann erneut auszuschreiben.

Er legt zur Anfrage Nr. 129 eine erweiterte Anfrage vor, die dem Protokoll in der Anlage beigefügt ist und bittet um zeitnahe Beantwortung.

Die Linke / Liste Solidarität
Fraktionsbüro 314
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de

DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

21.10.2020

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 :
Applaus alleine hilft nicht! Wertschätzung muss sich auch materiell zeigen!

Die Tarifverhandlungen für ca. 2,3 Millionen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes bei den Kommunen und im Bund gehen schon in die dritte Runde. ver.di fordert 4,8% Erhöhung des Tabellenentgeltes, mindestens 150 €, bei einer Laufzeit von 12 Monaten und 100 € für Auszubildende, Verbesserung der Altersteilzeit, eine Übertragung auf die Beamten und eigene Verhandlungen für die Bedingungen im Gesundheitswesen.

Das inzwischen vorliegende Arbeitgeberangebot sieht eine Laufzeit von drei Jahren, für das erste halbe Jahr eine Nullrunde und für die folgenden Jahre zweimal ein und für das letzte halbe Jahr 1,5 Prozent Entgelterhöhung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung teilt die Einschätzung von ver.di und GEW, dass der Öffentliche Dienst systemrelevant ist, die Arbeit der Beschäftigten unverzichtbar ist und das Land zusammenhält. Ob in Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen, Müllabfuhr oder den anderen Bereichen des Öffentlichen Dienste, es wird im Vergleich zu anderen Branchen schlechter gezahlt.

Dies hat auch in Rüsselsheim fatale Auswirkungen unter anderem bei der Personalbesetzung, wie zum Beispiel in den Kindertagesstätten.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auf den kommunalen Arbeitgeberverband und den Bund als Arbeitgeber einzuwirken damit diese die Tarifverhandlungen nicht blockieren und auf die Forderungen von ver.di und GEW eingehen.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität

H.-Jürgen Krug

Heinz-Jürgen Krug

Antrag zur Verweisung
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 – Antrag Nr. 77-
Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung mit Mehrheit bei 1 Nein-Stimme, den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

Rüsselsheim am Main, den 24.09.2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtverordnete Metz begründet den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig die Verweisung des Antrags empfohlen.

Rüsselsheim am Main, den 29.09.2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Der vorliegende Antrag zur Verweisung:

a) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 – Antrag Nr. 77 – Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag Nr. 77

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
28. AUG. 2020
Büro Stadtv.versammlung

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 28.08.2020

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Verweisung
> Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.) Der Magistrat wird aufgefordert einen Sachstandsbericht zu den ausgestellten Bewohnerparkausweisen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet eine Auflistung nach folgenden Kriterien:

- Anzahl der ausgestellten Bewohnerparkausweise pro Bewohnerparkzone
- Anzahl der beantragten Bewohnerparkausweise pro Bewohnerparkzone
- Anzahl der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum pro Bewohnerparkzone

2.) Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Begründung:

Im Bericht der Magistrates zur

CDU - Anfrage Nr.: 122/16-22 (122/16-21)
zum Thema: „Stadtpolizei / Hilfspolizei - Parkraumüberwachung / Geschwindigkeitskontrollen“,

erklärt der Magistrat, dass gegenwärtig keine Statistik über das Bewohnerparken geführt wird.
In der gesellschaftlichen Debatte ist vermehrt eine Unzufriedenheit zu diesem Thema aufgekommen.
Auch wenn ein Bewohnerparkausweis kein gesichertes Anrecht auf einen Parkplatz beinhaltet, ist es unerlässlich die Fallzahlen stets auf den Prüfstand zu stellen.
Der Handlungsbedarf im Bereich des Bewohnerparkens ist zurzeit gegeben und kann nicht bis zur Einführung der anstehenden Digitalisierung aufgeschoben werden.

Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

Antrag zur Verweisung
Antrag der Fraktion WsR vom 01.09.2020 – Antrag Nr. 78 – Erlass einer Beleuchtungssatzung und Richtlinien zur Reduzierung der Lichtverschmutzung

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag der WsR-Fraktion vom 01.09.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

Rüsselsheim am Main, den 24.09.2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Der vorliegende Antrag zur Verweisung:

b) Antrag der Fraktion WsR vom 01.09.2020 – Antrag Nr. 78 – Erlass einer Beleuchtungssatzug und Richtlinien zur Reduzierung der Lichtverschmutzung

wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag Nr. 78

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
02. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

WsR
WIR SIND RÜSSELSHEIM

WsR-Fraktion
Marktplatz
65428 Rüsselsheim am Main

Tel: 0179-2349922
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 1. September 2020

Antrag zur Verweisung nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

Zur Beratung im PBUA am 24.09.2020 und zur Verweisung in der Stadtverordneten-versammlung am 22. Oktober 2020

Erlass einer Beleuchtungssatzung und Richtlinien zur Reduzierung der Lichtverschmutzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Beleuchtungssatzung für die Stadt Rüsselsheim mit dem Ziel zu erarbeiten, unerwünschte und umweltschädliche Lichtemissionen weitestgehend zu reduzieren und den Energieverbrauch weiter zu senken.

2. Für Bereiche, für die aus rechtlichen Gründen keine Satzung erlassen werden kann, erarbeitet der Magistrat allgemeingültige Richtlinien mit dem Ziel unerwünschte und umweltschädliche Lichtemissionen weitestgehend zu reduzieren und den Energieverbrauch weiter zu senken.

3. Der Drucksache mit dem Entwurf der Satzung und der Richtlinien sind mindestens Stellungnahmen des BUND und des NABU zu dem Satzungsentwurf beizufügen.

4. Nach der Beschlussfassung der Satzung und der Richtlinien werden diese den Bürgerinnen und Bürgern per Postwurf und Veranstaltungen des Umweltamtes bekannt gemacht.

WSR
WIR SIND RÜSSELSHEIM

5. Der Ersatz der noch im Betrieb befindlichen Natriumdampflampen wird aufgrund neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse überdacht und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Eine Teilnahme an der Initiative „International Dark Sky Communities" wird geprüft, die Kosten ermittelt, Für und Wider abgewogen und in einer Drucksache dargestellt.

Begründung:

Durch die Erfindung der kostensparenden LED hat die Beleuchtung in fast allen Städten deutlich zugenommen.
Allerdings ist der Wechsel zwischen Tag und Nacht, Helligkeit und Dunkelheit ein wichtiger Taktgeber für die Natur. Durch die Lichtverschmutzung kann der chronobiologische Rhythmus von Menschen, Tieren und Pflanzen aber erheblich gestört werden. Dies hat zur Folge, dass der natürliche Wachstumszyklus von Pflanzen durcheinandergebracht wird und Zugvögel die Orientierung verlieren. Zudem kommen sich tag- und nachtaktive Tiere, wie etwa Fledermäuse und Vögel, bei der Nahrungssuche plötzlich in die Quere. Für viele Insekten werden Straßenlaternen zur tödlichen Falle. Das gesamte ökologische System kann durch das Zuviel an Licht durcheinandergebracht bzw. empfindlich gestört werden. Auch für den Menschen hat die permanente Lichtflut Folgen. Die nächtliche Beleuchtung kann den Hormonhaushalt durcheinanderbringen und die innere Uhr aus dem Takt bringen. Schlafstörungen sind häufig die Folge. Die Ausschüttung des Schlafhormons Melatonin wird durch künstliches Licht am Abend herausgezögert, das abendliche Einschlafen und das Aufwachen am Morgen werden erschwert und die Schlafzeit insgesamt verkürzt. Schlaf ist aber extrem wichtig für Lernen, Gedächtnisbildung und das Funktionieren des Immunsystems. Chronische Schlafstörungen wiederum können Mitauslöser für Diabetes und Bluthochdruck sein.

Selbstverständlich hat eine gute Straßenbeleuchtung auch Auswirkungen auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürger. Hier ist durch Satzung und Richtlinien ein guter Kompromiss zu finden, der dem Motto folgt:

So hell wie nötig, so dunkel und umweltfreundlich wie möglich.

Das heißt nach neuestem Stand der Forschung:

Warmweiß, maßvoll, energieeffizient und abgeschirmt.

Zu 1:
In die Satzung sollten folgende Punkte Beachtung finden:

- Bestand auf Optimierung prüfen

NAV-Leuchten
Vorhandene intakte NAV-Leuchten erhalten, evtl. dimmen mit dem Dimmlight-Verfahren, um eine weitere Reduzierung der Lichtmenge während der Nacht zu erreichen.

Lichtlenkung:
Nur voll abgeschirmte Leuchten, kein Licht sollte in oder oberhalb der Horizontale abstrahlen. (Upward Light Ratio ULR = 0%).

Keine Aufneigung der Leuchte, keine Verwendung von gewölbten Gläsern.

Lichtfarbe:
LED-Licht: Bernsteinfarbenes („amber") bis warmweißes Licht mit geringem Ultraviolett(UV)- und Blauanteil. Die Blauanteile im weißen Licht werden auf 15 %, entsprechend einer Farbtemperatur von 2700 bis max. 3000 K, begrenzt.
Bereits angebrachte LED-Leuchten mit 4000 Kelvin sind auf 3000 Kelvin zu verändern.

Lichtmenge:
Für die einzusetzenden Lichtmengen wird oft die DIN-EN 13201 Norm herangezogen, die jedoch keine gesetzliche Regelung darstellen. Danach sind Straßen abhängig vom Verkehrsaufkommen, den erlaubten Höchstgeschwindigkeiten, der Anzahl der Kreuzungsbereiche, den Konfliktzonen in Beleuchtungsklassen einzuordnen.

Dabei sind folgende Lichtmengen meist ausreichend:

Hauptstraßen: Die mittlere Leuchtdichte bewegt sich in den meisten Fällen zwischen 0,5 cd/m² (Beleuchtungsklasse M5) bzw. praktikabler 7,5 lx mittlere Beleuchtungsstärke (Beleuchtungsklasse C5) und 1 cd/m² (Beleuchtungsklasse M3) bzw. praktikabler 15 lx (Beleuchtungsklasse C3).

Anwohnerstraßen: Die mittlere Beleuchtungsstärke soll 3 lx (Beleuchtungsklasse P5) nicht übersteigen.
Parkplätze sollten mit mittleren Beleuchtungsstärken bis max. 10 lx beleuchtet werden.

Lichtnutzung:
Sämtliche Beleuchtung wird im Laufe der Nachtstunden mit Abnahme der Verkehrsdichte bedarfsorientiert reduziert. Eine Reduzierung ist so hoch wie möglich anzustreben.

Gewerbebeleuchtung:
Die Beleuchtung des Gewerbes wird geregelt (siehe Bundesimmissionschutzgesetz und Bund/Länder-AG für Immissionsschutz LAI).

Zu 5:
Das Umweltbundesamt (UBA) stellte bereits im Dezember 2018 klar, dass Hochdruck Natriumdampflampen (NAV) weiterhin in Kommunen zur Straßenbeleuchtung eingesetzt werden dürfen. Weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene seien Nutzungsbeschränkungen vorgesehen. Ein Regelentwurf von 2015 hatte zwar Einschränkungen vorgesehen, dieser Entwurf findet nun aber keine Anwendung. Auch die EU-Vorschriften zu Quecksilber Höchstwerten erfüllten die NAV-Lampen bereits seit 2012. Zudem sind sie langlebig, dadurch kostengünstig und außerdem umweltfreundlich.

Unser Dank gilt Frau Irmtraut Prior für die sachkundige Unterstützung bei der Erstellung dieses Antrages.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Anlagen:

- Richtlinie der Stadt Fulda zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich.
  https://www.sternenstadt-fulda.de/d67/beleuchtungs-richtlinie/Web_Flyer_Lichtrichtlinien.pdf
- International Dark Sky Community Program Guidelines
  https://www.darksky.org/wp-content/uploads/2018/07/IDSC-Guidelines-Jun2018.pdf
- Zum Thema Natriumdampflampen
  https://www.stadt-und-werk.de/meldung_30547_Kein+Verbot+von+Natriumdampf-Lampen.html
- BfN: Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen
- https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript543.pdf

Antrag zur Verweisung
Antrag der Fraktion WsR vom 09.09.2020 – Antrag Nr. 79 –
Legalisierung des Gehwegparkens

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit bei 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen, den Antrag der WsR-Fraktion vom 09.09.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

Rüsselsheim am Main, den 24.09.2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Der vorliegende Antrag zur Verweisung:

c) Antrag der Fraktion WsR vom 09.09.2020 – Antrag Nr. 79 – Legalisierung des Gehwegparkens

wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag Nr. 79

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

WsR-Fraktion
Marktplatz
65428 Rüsselsheim am Main

Tel: 0179-2349922
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 09. September 2020

Antrag zur Verweisung nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

Zur Beratung im PBUA am 24.09.2020 und zur Verweisung in der Stadtverordneten-versammlung am 22. Oktober 2020

Legalisierung des Gehwegparkens

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Rüsselsheim legalisiert, da wo möglich, das Parken auf Gehwegen durch die Anbringung entsprechender Schilder und Markierungen.

Begründung:

Wenngleich eine Kommune keine Rechtsgrundlage hat, Gehwegparken pauschal zu erlauben, kann es in einzelnen Straßenabschnitten legalisiert werden.

Wo eine entsprechende Markierung auf dem Gehweg angebracht ist, darf unter Berücksichtigung der StVO (Straßenverkehrsordnung) auf dem Gehweg geparkt werden. Dasselbe gilt, wo das Verkehrszeichen 315 steht.

Der Legalisierung des Gehwegparkens sind durch Verwaltungsvorschriften allerdings enge Grenzen gesetzt. Neben weiteren Einschränkungen heißt es hier: „Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt". Dabei wird nicht weiter ausgeführt, was unter „genügend Platz" zu verstehen ist. Daher ist hier auf die gängigen Regelwerke zurückzugreifen. In der aktuellen Straßenbaurichtlinie „RASt 2006" (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) wird eine Regelbreite von mindestens 2,50 Meter bei Gehwegen gefordert.
Dieses Maß ist in vielen Fällen bei Gehwegparken nicht erreichbar. In der Praxis kann Verkehrsinfrastruktur auch bei Unterschreitung von Regelmaßen funktionieren. Es kommt dann jedoch zu Einschränkungen von Leistungsfähigkeit, Komfort oder Sicherheit.
Bei hohem Parkdruck erscheint eine gewisse Einschränkung der Fußwegequalität vertretbar, solange diese nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit oder Barrierefreiheit geht.
Die Stadt Ulm zum Beispiel hat sich nach langer Abwägung für eine zwingend auf dem Gehweg zu verbleibende Restbreite von 1,50 Meter (einschließlich Sicherheitsraum) entschieden. Für Gehwege sind weder in der StVO noch in der Vw-StVO Angaben zu den Mindestbreiten angegeben. Deswegen ergibt sich die Mindestbreite von 1,50 Meter aus einer Analogie der VwV-StVO aufgrund der Vorgabe einer Mindestbreite von 2,50 m für einen gemeinsamen Geh- und Radweg abzüglich eines Verkehrsraumes von 1,00 Meter für den Radverkehr. Dies entspricht der Empfehlung des Petitionsausschusses.
Eine Gehwegbreite von 1,50 Meter ist somit kein Wunschmaß, sondern ein absolutes Minimum, welches durch Gehwegparken nur dann unterschritten werden darf, wenn auf jeden Fall sichergestellt ist, dass mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Kinderwagen an keiner Stelle auf die Straße ausweichen müssen. Ferner darf dieses Mindestmaß ausschließlich im Bestand verwendet werden. Beim Neubau eines Straßenquerschnitts sind grundsätzlich die Richtlinienmaße relevant.
Im Interesse des Kraftverkehrs sind nicht nur Abstellmöglichkeiten, auch der fließende Verkehr muss funktionieren. Besonders wichtig ist eine Durchfahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge. Nach gängiger Rechtsprechung darf die verbleibende Fahrgasse auf keinen Fall 3,05 Meter unterschreiten. Dies ergibt sich aus der höchstzulässigen Breite bei Kraftfahrzeugen von 2,55 Meter zusätzlich einem Sicherheitsraum von 0,25 Meter pro Seite. In Kurven muss diese entsprechend größer sein. Dies ist beim Parken grundsätzlich zu beachten. Bei der Legalisierung des Gehwegparkens sollte zur Gewährleistung des fließenden Verkehrs mindestens eine verbleibende Fahrgasse von 3,50 Meter eingeplant werden. Diese Werte gelten für Nebenstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen. Auf Hauptverkehrsstraßen sollten deutlich höhere Fahrgassen eingeplant werden, um auch Begegnungen von Kraftfahrzeugen zu ermöglichen. In den Richtlinien sind hier verschiedene Begegnungsfälle aufgeführt, weshalb dieser Fall nicht standardisiert werden kann. Es wird daher eine Einzelfallprüfung der Stadtverwaltung erforderlich.

Die Richtlinie gibt als Regelwert für die Breite von Längsparkplätzen neben Gehwegen 2 Meter vor. Tatsächlich gibt es deutlich schmalere Kleinwagen, aber auch breitere Pkw. Für einen Rollstuhl oder ein Rettungsfahrzeug ist jedoch nicht die Durchschnittsfahrgasse relevant, sondern die Engstelle. Bei der Bemessung parkender Pkw muss daher mindestens von einer Fahrzeugbreite von 2 Meter ausgegangen werden.

Übernommen aus:
https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/gehwegparken/hintergruende-und-weiteres-vorgehen/legalisierung-des-gehwegparkens

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.09.2020
Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadtverordnete Steinborn legt dar, dass ihre Fraktion den Antrag nur mittragen könne, wenn im Vorfeld künftiger Verkehrsordnungsmaßnahmen statt der „Einbeziehung" der Bürger*innen lediglich eine „Information" erfolge.

Die Stadtverordnete Kropp schließt sich dem an und verweist im Übrigen auf das angekündigte ganzheitliche Verkehrskonzept.

Dementsprechend ändert der Stadtverordnete Schneckenberger den vorliegenden Antrag ab.

Der Stadtverordnete Adam-Frick beantragt des Weiteren den Passus „straßenmäßige Verteilung von Strafzetteln" zu streichen. Diesem Änderungsantrag wird bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Stadtverordnete Höfeld beantragt die Bezeichnung „BürgerInnen" durch „Einwohner*innen" zu ersetzen. Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem entsprechend modifizierten Antrag wie folgt zuzustimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Einrichtung von Parkverbotszonen, u.ä.) die betroffenen Einwohner*innen zu informieren.*

Rüsselsheim am Main, den 29.09.2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion die Linke Liste Solidarität vom 31.08.2020 – Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen – vor.

Auf der Grundlage der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 31.08.2020 einstimmig wie folgt:

Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 03.09.2020
Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen

DS-Nr.	
I	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Einrichtung von Parkverbotszonen, u.ä.) die betroffenen Einwohner*innen zu informieren."*

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode

EINGEGANGEN
03. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
FON 06142/1624998
MAIL Fraktion@liste-solidaritaet.de
INTERNET www.linke-liste-solidaritaet.de
Fraktionsvorsitzender
K.-H. Schneckenberger
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 31.08.2020

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag
Vorgehen der Verwaltung bei Verkehrsordnungsmaßnahmen
Zur Behandlung im HuFA und der SVV

Die SVV fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs (Einrichtung von Parkverbotszonen,straßenmäßige Verteilung von Strafzetteln u.ä.) die betroffenen BürgerInnen mit einzubeziehen oder zumindest zu informieren.

Begründung:

In jüngster Vergangenheit wurden im Rüsselsheimer Stadtgebiet wiederholt „Strafzettelaktionen" durchgeführt wegen parken auf dem Bürgersteig (z.B. in der Adam-Foßhag-Str.) Dies geschah, obwohl das Verhalten der Verkehrsteilnehmer jahrelang tolleriert wurde. Ebenso wurden Parkverbotszonen in Straßenteilen eingerichtet, die bisher zum parken freigegeben waren (z.B. In den Bachgärten).
Das Vorgehen mag rechtlichen korrekt sein, eine bürgernahe Verwaltung jedoch handelt anders. Information und Einbeziehung der Bevölkerung sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein in Rüsselsheim.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Karl-Heinz Schneckenberger

Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020 -
Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke
hier: Außenbestuhlung bis einschl. 30.04.2021

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Rüsselsheim am Main, den 29.09.2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020 – Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke; hier: Außenbestuhlung – vor.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion FW/FNR vom 29.09.2020:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

„1. Die Verlängerung der am 25.06.2030 beschlossenen Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschließlich 30.04.2021.
2. Weiterhin soll, wo es unter Berücksichtigung von Fluchtwegen usw. umsetzbar ist, die Außenflächen zur Nutzung durch die Gastronomie vergrößert werden und mit einem Windschutz versehen werden können."

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode

Fraktion FW/FNR

FREIE WÄHLER Rüsselsheim

Forum Neues Rüsselsheim

Rüsselsheim am Main, 29.September 2020

An das Büro des
Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
29. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

ANTRAG:
Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke hier: Außenbestuhlung bis einschl. 30.04.2021

Zur sofortigen Behandlung im HuFA am 29.09.2020 und in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

Die Fraktion FW/FNR beantragt wie folgt:

1. Die Verlängerung der am 25.06.2020 beschlossenen Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschließlich 30.04.2021.
2. Weiterhin soll, wo es unter Berücksichtigung von Fluchtwegen usw. umsetzbar ist, die Außenflächen zur Nutzung durch die Gastronomie vergrößert werden und mit einem Windschutz versehen werden können.

Begründung:

Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Infektionszahlen im Kreisgebiet wieder angestiegen sind. Die größte Ansteckungsgefahr besteht aus unserer Sicht in geschlossenen Räumen.
Mit der weiteren Aussetzung der Gebühren, der möglichen Ausweitung der Außenbestuhlung und dem eventuellen Anbringen eines Windschutzes können die Verdienstausfälle der Gastronomen durch das CoVid19-Virus auch in der kälteren Jahreszeit gemindert werden.

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FW/FNR

Fraktion FW/ FNR * c/o Robert Adam-Frick
Frankfurter Str. 84 * 65428 Rüsselsheim am Main * Tel.: 0163 9108746
Mail: robert.adam-frick@t-online.de

Damen und Herren
Stadtverordnete

Änderungsvorschlag zur DS 765/16-21 – Änderung des § 4 sowie des § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;
Hier: Änderungsvorschlag zu § 28 Abs. 1 gemäß Vereinbarung in der Sitzung des Ältestenrates am 21.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

hinsichtlich der in der Sondersitzung des Ältestenrates am 21.09.2020 vereinbarten Änderung des § 28 der GO der StV – Redezeit / Schluss der Debatte – neuer Absatz 1 – schlage ich folgenden neuen Text der bereits eingespielten DS 765/16-21 vor:

„§ 28 der Geschäftsordnung (Abs. 1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Redezeit des ersten Redners/ der ersten Rednerin einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt der Stadtverordnetenversammlung/ eines Ausschusses wird auf 7 Minuten begrenzt. Für den Zweitredner/ die Zweitrednerin aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt stehen weitere 3 Minuten zur Verfügung. Im Zuge einer Nachfrage oder der Beantwortung einer Nachfrage oder einer Richtigstellung steht dem Drittredner/ der Drittrednerin aus einer Fraktion 1 Minute zur Verfügung. Weitere Wortmeldungen aus einer Fraktion zu einem Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig.
Reden zur Beratung bzw. Verabschiedung eines Haushaltes sollen nicht länger als 10 Minuten dauern.“

Jens Grode

Der Stadtverordnetenvorsteher, Marktplatz 4, 65424 Rüsselsheim, Tel.: 06142/83-2098 - FAX - 83-2096
E-Mail: stadtverordnetenvorsteher@ruesselsheim.de

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020 -
Gelbes Band für Rüsselsheim

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadtverordneten Kropp begründet den vorliegenden Antrag.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Gegenstimme mit der Mehrheit der Ja- Stimmen empfohlen den Antrag zu beschließen.

Rüsselsheim am Main, den 29.09.2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020 – Gelbes Band für Rüsselsheim – vor.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020:

Der Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die im Besitz der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Grundstücke zu prüfen, ein sogenanntes „Gelbes Band" für Obstbäume einzuführen. Ebenfalls soll geprüft werden, wie es privaten Grundstücksbesitzern möglich ist, sich an der Aktion zu beteiligen."

wird mit 35 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen **beschlossen.**

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
25. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

24. September 2020

Antrag der CDU-Fraktion zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Oktober 2020

Thema: Gelbes Band für Rüsselsheim

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die im Besitz der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Grundstücke zu prüfen, ein sogenanntes "Gelbes Band" für Obstbäume einzuführen. Ebenfalls soll geprüft werden, wie es privaten Grundstücksbesitzern möglich ist, sich an der Aktion zu beteiligen.

Begründung:

Die Idee des gelben Bandes ist es, weniger Lebensmittel zu verschwenden. Gerade im Herbst sind Bäume voller reifer Früchte, die nicht abgeerntet werden können.

Alle Vereine und Besitzer von Streuobstwiesen sollen über diese Aktion informiert werden. Für private Besitzer soll es ermöglicht werden, ein solch Gelbes Band bei der Stadtverwaltung abzuholen. Das Band wird dann an den entsprechenden Obstbäumen befestigt. An den gekennzeichneten Bäumen mit einem Gelben Band darf dann ohne weitere Rücksprache das Obst gepflückt werden.

Stefanie Kropp
Stefanie Kropp

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2020 -
Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2020 – Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain – wird zurückgezogen.

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
15. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15.09.2020

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

Thema: Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.) Der Magistrat wird aufgefordert zusätzlich zu dem bestehenden „Handwerkerblock" den „Handwerkerparkausweises Region Frankfurt RheinMain" offensiv anzubieten.

2.) Beide Arten der Ausnahmegenehmigungen werden auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main als Dienstleistung der Stadt publiziert.
(siehe Beispiele „Bewohnerparkausweis", „Parkerleichterung für Schwerbehinderte")

3.) Alle entsprechenden Antragsformulare werden auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main zum Download angeboten.

Begründung:

Seit dem 01. Juli 2006 gibt es den Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain. Die ivm hat die Einführung des regionalen Handwerkerparkausweises zwischen den Kommunen koordiniert und dafür gesorgt, dass der Handwerkerparkausweis in der Region bei den zuständigen Stellen anerkannt wird.
Der Handwerksbetrieb, der vor Ort einen Auftrag ausführen möchte, muss sich – sofern er befürchtet, entweder keinen, nur einen bewirtschafteten oder einen nur teil-öffentlichen Parkplatz vorzufinden – an die jeweils örtlich zuständige kommunale Straßenverkehrsbehörde wenden und dort eine Ausnahmegenehmigung beantragen. In Anbetracht der Kleinteiligkeit der Kommunen in der Region Frankfurt RheinMain ist dieser zeitliche und finanzielle Aufwand beträchtlich und kann durch eine regionsweit anerkannte Ausnahmegenehmigung deutlich reduziert werden.
Der Handwerksbetrieb erwirbt also nicht mehr für jede Kommune eine eigene Ausnahmegenehmigung, sondern er beantragt statt dessen bei der Straßenverkehrsbehörde seines Firmensitzes eine ein Jahr gültige Ausnahmegenehmigung, die in der Überwachungspraxis vor Ort in der Region Frankfurt RheinMain anerkannt wird.
Die aktuellen kommunalen Regelungen der Ausnahmegenehmigung bleiben bestehen. Der regionale Handwerkerparkausweis ist ein zusätzliches Angebot und richtet sich vor allem an Betriebe, die regionsweit tätig sind.

Auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main, wird lediglich der „Handwerkerblock" für 30 Einzelgenehmigungen angeboten.

Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2020 – C02-Messgeräte als Corona-Vorsorge an den Rüsselsheimer Schulen

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2020 – C02-Messgeräte als Corona-Vorsorge an den Rüsselsheimer Schulen vor.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2020:

Der Antrag der CDU-Fraktion:

„1) Der Magistrat wird beauftragt, für die 18 Schulen, bei denen die Stadt Rüsselsheim am Main Schulträger ist, für jeden Klassenraum ein C02-Messgerät zur Verfügung zu stellen.

2.) Der Magistrat wird beauftragt, sich schnellstmöglich bei dem Kreis Groß-Gerau als Schulträger drei weiterer Schulen in Rüsselsheim – für C02 Messgeräte in Klassenräumen einzusetzen.

3.) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Aerosolfilter in Klassenräumen ergänzend zu den CO2 Messgeräten – benutzt werden können.

wird mit 24 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
25. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de

25. September 2020

Antrag der CDU-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung
Thema: CO2-Messgeräte als Corona-Vorsorge an den Rüsselsheimer Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1) Der Magistrat wird beauftragt, für die 18 Schulen, bei denen die Stadt Rüsselsheim am Main Schulträger ist, für jeden Klassenraum ein CO2-Messgerät zur Verfügung zu stellen.

2) Der Magistrat wird beauftragt, sich schnellstmöglich bei dem Kreis Groß-Gerau - als Schulträger drei weiterer Schulen in Rüsselsheim - für CO2-Messgeräte in Klassenräumen einzusetzen.

3) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Aerosolfilter in Klassenräumen – ergänzend zu den CO2 Messgeräten – benutzt werden können.

Begründung:

Bereits in einigen Besprechungsräumen im Rathaus steht ein solches Messgerät zur Verfügung. Gerade in Schulen kann sich Covid-19 schnell ausbreiten, da in den Unterrichtsräumen keine Masken getragen werden und die Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Abstand im Klassenraum einhalten müssen.

CO2-Messgeräte – in der Umgangssprache auch als „CO2-Ampel" bezeichnet – warnen vor zu viel CO2 in der Luft, und damit auch vor zu vielen Aerosolen, die nach heutigem Kenntnisstand einer der Hauptübertragungswege des Corona-Virus sind.

Quellen:
- „Wie CO2-Messgeräte in Schulen vor Corona schützen", NDR, 26.09.2020, https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Wie-CO2-Messgeraete-in-Schulen-vor-Corona-schuetzen,hamj99280.html
- „Pünktlich zum Herbstanfang: Experten empfehlen Stoßlüften im Klassenzimmer", BZ, 25.09.2020, https://www.berliner-zeitung.de/lernen-arbeiten/puenktlich-zum-herbstanfang-experten-empfehlen-stosslueften-im-klassenzimmer-li.107386
- „Lüften gegen Corona – Berliner Schulen sollen CO2-Messgeräte bekommen", RBB24, 15.09.2020, https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/09/berliner-schulen-co2-messgeraete-lueften-pandemie-aerosole.html
- „CO2-Messgeräte als Corona-Vorsorge an Schulen – und viel lüften", SWR, 06.08.2020, https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/co2-messgeraet-ampel-luftqualitaet-innenraeume-corona-100.html

L S Karger

Luca Sören Karger

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 –
Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung
Während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen
für die hess. Winterferien 2020/2021

DS-Nr.	
/	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 – Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die hess. Winterferien 2020/2021 – vor.

Zu diesem Antrag liegt ebenfalls eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeister Grieser vom 13.10.2020 vor. In dieser Stellungnahme schlägt Herr Bürgermeister Grieser eine geänderte Formulierung vor.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie mit dieser vorgeschlagenen geänderten Formulierung einverstanden ist.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 mit dem geänderten Formulierungsvorschlag von Herrn Bürgermeister Grieser:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die Hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021 werden begrüßt und sollen – sofern rechtlich möglich – beibehalten werden. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen wird begrüßt und soll – sofern rechtlich möglich – aufrechterhalten werden."

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Bürgermeister Dennis Grieser

rüsselsheim
am main

CDU-Fraktion

(den übrigen Fraktionen zur Kenntnis)

Rüsselsheim, 13.10.2020

Antrag der CDU – Fraktion zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 zur Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der Hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die Hess. Winterferien 2020/2021 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Organisation der Ferienangebote an den Grundschulen folgt jeweils den aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz und berücksichtigt insbesondere die Hygienepläne des hessischen Kultusministeriums und eventuelle zusätzliche Vorgaben des Kreisgesundheitsamtes, die auch aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens sehr kurzfristig ergehen können.

Grundsätzlich ist die Betreuung in den Herbstferien durch einen hohen Grad der Dezentralisierung geprägt.

Für die fünf Schulen mit städtischen Betreuungsschulen findet die Ferienbetreuung in beiden Wochen an den zwei Standorten Georg-Büchner-Schule und Grundschule Hasengrund mit kleinen, festen Kindergruppen statt, die von Stammpersonal betreut werden.
Die Kinder der Goetheschule und Schillerschule werden am Standort Grundschule Hasengrund mitbetreut, die Kinder der Grundschule Innenstadt an der Georg-Büchner-Schule. Hier bilden die Kinder der jeweiligen Schule eine feste Gruppe. Einzige Ausnahme bilden die Kinder der Schillerschule (pro Woche ein bis zwei Schüler*innen). Sie werden aufgrund der geringen Anzahl gemeinsam mit den Kindern der Grundschule Hasengrund in einer Gruppe betreut.
Das Programm beschränkt sich neben Aktivitäten in den Schulgebäuden und Außengeländen auf Ausflüge innerhalb des Stadtgebiets (Mitmachausstellung im Museum, Führung in der Stadtbücherei, Besuch von Spielplätzen, Schwimmbad). Es gibt kein warmes Mittagessen, die Kinder bringen Lunchpakete von zu Hause mit.

Die Grundschulen Otto-Hahn-Schule, Grundschule Königstädten, Albrecht-Dürer-Schule und Eichgrundschule führen jeweils in Eigenregie an ihren Standorten für die Kinder der eigenen Schule ebenfalls ein zweiwöchiges Programm durch.

Rathaus | Marktplatz 4 | 65428 Rüsselsheim am Main | Telefon 06142 83-2080 und -2081 | Fax 06142 83-2082 | E-Mail buergermeister.grieser@ruesselsheim.de

Die Anzahl der Teilnehmenden weicht kaum ab von den Ferienangeboten der Vorjahre und alle Nachfragen konnten gedeckt werden.

Für die Winterferien 2020/2021 ist die gleiche Vorgehensweise geplant. Dies entspricht der Intention des vorliegenden Antrags. Da jedoch, wie eingangs bereits erläutert, das Ferienbetreuungsangebot letztendlich in Abhängigkeit zum Infektionsgeschehen flexibel zu gestalten ist und von Corona-Regelungen des Landes und Kreises abhängig ist, könnte der Antrag lediglich als Bekräftigung der Intention des Magistrats verstanden werden, weiterhin so kinder- und elternfreundlich wie möglich zu handeln.

Sollte es weitere Einschränkungen von Seiten des Landes oder Kreises geben, können dem Magistrat allerdings die Hände gebunden sein.

Zur Klarstellung schlage ich deshalb folgende Formulierung vor:

„Die getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die Hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021 werden begrüßt und sollen – sofern rechtlich möglich – beibehalten werden. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen wird begrüßt und soll – sofern rechtlich möglich – aufrechterhalten werden"

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Grieser
Bürgermeister

Anlage

Antrag der CDU – Fraktion zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
29. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 28.09.2020

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020

Thema: **Übernahme der Ausnahmeregelungen zur Ferienbetreuung während der hess. Herbstferien an Rüsselsheimer Schulen für die hess. Winterferien 2020/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die Übernahme aller getroffenen Ausnahmeregelungen der Stadt Rüsselsheim für die Herbst-Ferienbetreuung im Schuljahr 2020/2021 für die hess. Winterferien im Schuljahr 2020/2021. Insbesondere die Betreuung vor Ort und die Betreuung von Kleingruppen soll aufrechterhalten werden“

Begründung:

Die CDU Rüsselsheim begrüßt die Entscheidung der Stadt Rüsselsheim die Ferienbetreuung an den Rüsselsheimer Schulen in den Herbstferien flexibler zu gestalten – bspw. bei der Unterschreitung von Mindestteilnehmerzahlen und Betreuungsangeboten in den Schulen vor Ort am Wohnort der Kinder.

Um Familien mit Kindern weiterhin bestmöglich zu unterstützen und Planungssicherheit für berufstätige Eltern herzustellen, besteht die Notwendigkeit dies schnellstens zu beschließen.

Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

EINGEGANGEN
22. OKT. 2020
Büro Stadtv.versammlung

An
das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

WsR
WIR SIND RÜSSELSHEIM

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Telefon: 0179 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 22.10.2020

Antrag zur Drucksache 763
Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Drucksache wird an den Magistrat zurückverwiesen.
2. Für 2021 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 40.000,- € (ehemaliger Opel-Anteil) gewährt.
3. Die Stadt Rüsselsheim unterstützt im nächsten Jahr verstärkt die Stiftung Opel Villen bei der Suche nach Sponsoren. Sponsoren wird ermöglicht, einzelne Ausstellungen unter ihrem Firmennamen zu finanzieren.
4. Vor der Zusage eines jährlichen Renovierungsbeitrags legt die Stiftung Opel Villen eine Übersicht über die erforderlichen Maßnahmen sowie einen Kostenplan vor.

Begründung:

Seit einigen Jahren hat ein gewisser Automatismus eingesetzt, bei dem wegfallende Mittel Dritter „zügig und unbürokratisch" durch Finanzmittel der Stadt ausgeglichen werden. Dies ist weniger der Idee „einer schnellen Hilfe" geschuldet, sondern resultiert einzig und allein aus dem Unwillen von Herrn Grieser, sich auf die mühevolle Suche nach Sponsoren zu begeben.
Unbestreitbar sind die Opel Villen ein wichtiger Ausstellungsort für Rüsselsheim mit einer gewissen überregionalen Bedeutung, den es grundsätzlich zu erhalten gilt. Allerdings wurde die Gründung in Form einer Bürgerstiftung mit Bedacht gewählt. Die Stiftungsform sollte den Opel Villen durch die Aktivierung privaten Kapitals auch ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und künstlerischer Unabhängigkeit sichern. Es ist dies und das freiwillige bürgerschaftliche Engagement, die nicht unerheblich zum ganz speziellen Charme der Opel Villen beitragen.
Unser Antrag zielt darauf ab, den Opel Villen für ein weiteres Jahr unter die Arme zu greifen, um Ihnen und dem Dezernenten Zeit zu geben, sich erneut und verstärkt um neue Sponsoren zu kümmern.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

EINGEGANGEN
23. SEP. 2020
Büro Stadtv.versammlung

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
FON 06142/1624998
MAIL Fraktion@liste-solidaritaet.de
INTERNET www.linke-liste-solidaritaet.de
Fraktionsvorsitzender
K.-H. Schneckenberger
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 22.09.2020

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Änderungsantrag zur DS 763 Kunst-und Kulturstiftung Opelvillen

Der Beschluss wird ergänzt um einen Punkt 6.

Die „Opelvillen" werden umbenannt in „Rüsselsheimer Villen am Main".

Begründung:

In den Opelvillen wird unter der Leitung von Dr. Beate Kemfert eine Kulturarbeit gemacht, die Dank des Engagements der Leiterin, weit über die Standards vergleichbarer Städte hinausgeht. Die Ausstellungen werden von Kunstinteressierten aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet, und darüber hinaus, besucht. Durch Ankündigungen und Besprechungen der Ausstellungen in der überregionalen Presse und renommierten deutschen Kunstmagazinen erfährt die Stadt Rüsselsheim aber auch die Firma Opel einen außerordentlichen Imagegewinn. Die Stadt Rüsselsheim ist dafür auch mit Recht bereit, die finanziellen Belastungen zu tragen. Die Firma Opel ist dazu nicht bereit, hat sich vielmehr gänzlich aus der Finanzierung zurückgezogen. Sie dokumentiert damit ihr Desinteresse an Rüsselsheim und der Einrichtung. Die Folge kann nur sein, dass zukünftig keinerlei Werbung mehr für die Firma Opel gemacht wird und die Opelvillen umbenannt werden.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Karl-Heinz Schneckenberger

CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Anfrage der CDU-Fraktion an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim zum Thema: „Clever – Electric – City“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode,

bezugnehmend auf den Bericht von Stadträtin Frau Marianne Flörsheimer im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 27. August 2020, bittet darum die CDU-Fraktion, folgende Anfrage an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main weiterzuleiten:

1. Welche Probleme gab es bei der ersten Ausschreibung des Projekts „Clever - Electric - City“?

2. Haben sich Unternehmen/Firmen bereits auf die ursprüngliche Ausschreibung beworben? Falls ja, wie viele?

3. Wie genau konnte es zu Lieferproblemen bei den Ladesäulen kommen? Liegt das Problem/der Fehler bei der Stadtverwaltung, oder dem Anbieter der E-Ladesäulen?

4. Können die Fördermittel seitens des Bundeswirtschaftsministeriums auch durch die Projekt-Verzögerung weiterhin abgerufen werden?

NEU!

5. **Wieso gab es auch bei der zweiten Ausschreibung erneut Probleme, sodass diese wieder zurückgezogen wurde**

Wir bitten um eine Information zu welchem Zeitpunkt die Anfrage beantwortet wird.

Rüsselsheim am Main, 10. September 2020 / 23. Oktober 2020

Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender